

KT-Drucks. Nr. 102/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

07.03.2019

K 1055/K 1057 Netzkonzeption Böblingen - Sindelfingen - Ost: Ermächtigung zur Ausschreibung und zum Abschluss einer Vereinbarung

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Vereinbarungsentwurf K 1055 Netzkonzeption Ost Vereinbarung
(nicht öffentlich)

Anlage 3: KT-DS 15/2009

Anlage 4: KT-DS 072/2018

Anlage 5: KT-DS 135/2017

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

25.03.2019

öffentlich

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

11.04.2019

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

29.04.2019

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt,

1. eine Vereinbarung über die Umsetzung des Vorhabens „Netzkonzeption Ost“, Neuordnung des Kreisstraßennetzes im Osten von Böblingen und Sindelfingen (Anlage 2, n. ö.) nach Abstimmung mit den Städten Böblingen und Sindelfingen sowie dem Bund abzuschließen;
2. die Gesamtmaßnahme Netzkonzeption Ost (Anlage 1) mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von **14,5 Mio. €** im Rahmen eines offenen Verfahrens nach Unterzeichnung der in Punkt 1 genannten Vereinbarung sowie Vorliegen des Bewilligungsbescheids über die LGVFG-Förderung auszuschreiben.

III. Begründung

1. Einleitung

Der Kreistag hat der Umsetzung der Maßnahmen zum Anschluss der K 1057-Osttangente Böblingen an die K 1055 mit Durchbindung an die Leibnizstraße und neuer Verknüpfung der zukünftigen Anschlussstelle Böblingen-Ost als Bestandteil des Verkehrskonzepts im Rahmen des Ausbaus der A 81 zugestimmt und die Kreisverwaltung mit der Planung dazu beauftragt (KT-DS 15/2009 und 135/2017).

Im April 2018 wurden die Gremien über den aktuellen Planungsstand und weiteren Projekt- ablauf ausführlich informiert (KT-Drucks. 072/2018). Bereits mit Beschluss vom 24.07.2017 (KT-DS 135/2017) wurde die Kreisverwaltung beauftragt, die Maßnahme in den Jahren 2018-2020 in zwei Bauabschnitten vor dem Beginn des Autobahnausbaus bis zum Jahr 2020 umzusetzen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahme ist in der beiliegenden KT-DS 072/2018 enthalten. Die Maßnahme beginnt im Bauabschnitt 1 mit dem Umbau der Knotenpunkte Leibnizstraße (Knoten E) und Friedrich-Gerstlacher-Straße (Knoten D) in die K 1055 (neu) (Anlage 1). Der Knotenpunkt der Friedrich-Gerstlacher-Straße in die K 1055 (neu) wird an die künftigen verkehrlichen Erfordernisse in Folge des Anschlusses der aus Stuttgart-Vaihingen kommenden K 1055 sowie an den neu herzustellenden Autobahnvollanschluss Böblingen-Ost mit der Durchbindung auf die Leibniz-Straße angepasst. Hierbei bekommt die K 1055 (neu) im Bereich zwischen den beiden Knotenpunkten D und E aus Gründen der Leistungsfähigkeit einen zusätzlichen Fahrstreifen. Aufgrund der neuen Durchbindung der K 1055 nach Osten zum zur zukünftigen Anschlussstelle Böblingen-Ost entsteht mit der nach Sindelfingen führenden Leibnizstraße ein neuer Knotenpunkt.

Der Umbau der Knotenpunkte D und E sowie des dazwischen liegenden Bereichs sollen vor Baubeginn der Hauptmaßnahmen zur Netzkonzeption Ost fertiggestellt werden, da Teile dieser Straßen als Umleitungsstrecken während des Baus der Hauptmaßnahmen zur Netzkonzeption erforderlich werden.

Die Kosten der Maßnahmen zum Um- und Ausbau der Knotenpunkte D und E betragen rund 2 Mio. €. Grundsätzlich wurde die Kostenteilung zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen und dem Landkreis Böblingen mit einer Planungsvereinbarung aus dem Jahr 2011 geregelt. Darin verpflichten sich die Städte im Gegenzug an der Finanzierungsbeteiligung des Landkreises an den Kosten für die A 81-Überdeckung, sich an den Kosten der Netzkonzeption mit pauschal 2,5 Mio. Euro (je 1,25 Mio. €) zu beteiligen.

Darüber hinaus sind die Städte nach Auffassung der Kreisverwaltung an den Mehrkosten auf Grund der damals noch nicht absehbaren Ausbaunotwendigkeiten im Bereich der Knotenpunkte D und E zu beteiligen. Konkret betrifft dies den Umbau des Knotenpunkts E sowie die Kosten für den zusätzlichen Fahrstreifen zwischen den beiden Knotenpunkten, welche nicht in der damaligen Planungsvereinbarung enthalten sind.

Die zusätzlichen Kosten dafür betragen rund 240.000 T€ je Stadt. Der von der Kreisverwaltung unterbereite Kostenteilungsvorschlag sowie die Regelung der Bauträgerschaft nach Abschluss der Maßnahme wurden in den beigefügten Entwurf der Vereinbarung (Anlage 2) aufgenommen und den Städten zur weiteren Abstimmung übergeben.

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung und dem Eingang des Bewilligungsbescheides über die LGVFG-Förderung (voraussichtlich März/April 2019) sollen die Bauarbeiten beider Bauabschnitte gebündelt ausgeschrieben ~~und vergeben~~ werden.

Somit ergibt sich für die Umsetzung der Maßnahme folgende überarbeitete weitere Zeitschiene, bei der eine Beteiligung des Kreistags am Vergabebeschluss gewährleistet werden kann:

- | | |
|--|--------------------|
| • Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen: | 12. Juni 2019 |
| • Angebotseröffnung: | 22. August 2019 |
| • Vorberatung Vergabebeschluss im UVA: | 23. September 2019 |
| • Beschluss der Vergabe im Kreistag: | 7. Oktober 2019 |
| • frühestmöglicher Baubeginn: | 4. November 2019 |
| • Fertigstellung: | Frühjahr 2021 |

3. Kostenbeteiligung der Städte Böblingen und Sindelfingen nach den „Grundsätzen für den Bau von Kreisstraßen“

Unter Punkt 4.3 der beiliegenden Kreistagsdrucksache 15/2009 wird hinsichtlich der „Grundsätze für den Bau von Kreisstraßen“ zu diesem Projekt ausgeführt:

„Die Kreisverwaltung geht bei der jetzt vorliegenden Beurteilung der Kostenträgerschaft davon aus, dass die Grundsätze für den Bau von Kreisstraßen nicht anzuwenden sind. Dies ergibt sich daraus, dass beim jetzigen Planungsstand keine neue Umgehungsstraße entsteht. Durch die Verlängerung der K 1055 in Richtung Eschenbrünnelestraße, Sindelfingen wird der mit der von der Stadt Böblingen geplanten Querspange bis zum Flugfeld geschaffenen neuen Verkehrssituation Rechnung getragen. Sie dient der Verbesserung der Verkehrssituation auf der K 1057. Böblingen kann auch ohne diese Maßnahme über die Friedrich-Gerstlacher-Straße umfahren werden. Allerdings hat diese Verkehrsführung eine deut-

lich niedrigere Verkehrswirksamkeit.

Diese Einschätzung ist dann zu überprüfen, wenn die Straßenbaulastträgerschaft des Kreises über die geplante Verlängerung der K 1055 hinausgehen sollte. Die beiden Städte könnten dann entsprechend der Grundsätze für den Bau von Kreisstraßen zur Mitfinanzierung von Teilen oder des gesamten Verkehrskonzepts verpflichtet sein.“

An der damaligen Einschätzung hat sich bis zum heutigen Tage nichts geändert. Die Baulastträgerschaft des Landkreises an der K 1055 (neu) endet entsprechend dem Vereinbarungsentwurf (Anlage 2, n. ö.) am neu entstehenden Knotenpunkt K 1055 (neu)/Leibnizstraße („Knoten D“). Somit sind die Städte auf Grundlage der KT-DS 15/2009 nach wie vor nicht nach den „Grundsätzen für den Bau von Kreisstraßen“ an den Kosten zu beteiligen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme ist mit 13,8 Mio. Euro in der mittelfristigen Planung im Maßnahmenplan des Haushaltsplans 2019 veranschlagt. Nach aktuell vorliegender Kostenberechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf **14,5 Mio. Euro**. Die Mehrkosten resultieren aus der Anpassung an aktuelle Baupreise sowie Änderungen, die sich im Rahmen der Erstellung der vertieften Planung ergeben haben.

Die aktualisierte Kostenberechnung wurde dem Regierungspräsidium nachgemeldet. Diese wird als Grundlage für die Berechnung der LGVFG-Förderung herangezogen. Der Planansatz für die Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 entsprechend erhöht.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 11.04.2019 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard